



Safety bei Swisscom

Regel "Arbeit im Strassenbereich (inkl. Strassentunnel)" (040)

© SiBe Safety Swisscom Konzern



Safety bei Swisscom

Regel "Arbeit im Strassenbereich (inkl. Strassentunnel)" (040)



Gefährdungen

- Eine Baustelle auf einer Verkehrsfläche oder in unmittelbarer Nähe davon stellt eine Behinderung oder Gefährdung für Verkehrsteilnehmer und Personen im Baustellenbereich dar.



Rechtsgrundlagen

- Verkehrshindernisse dürfen nicht ohne zwingende Gründe geschaffen werden; sie sind ausreichend kenntlich zu machen und möglichst bald zu beseitigen;
- Das Signal "Baustelle"
 - warnt vor Arbeiten auf der Fahrbahn und den damit verbundenen Hindernissen → **wird auch aufgestellt, wenn Arbeiten unmittelbar neben der Fahrbahn den Verkehr beeinträchtigen könnten!**
 - wird bei der Baustelle selbst wiederholt





Safety bei Swisscom

Regel "Arbeit im Strassenbereich (inkl. Strassentunnel)" (040)

Definitionen

- **Baustelle:** Zeitlich begrenzte Bau-, Unterhalts- und andere Arbeiten auf, über oder unmittelbar neben der Strasse sowie die damit verbundenen Hindernisse
- **Unmittelbar neben der Strasse:** Ist das Lichtraumprofil gemeint.
 - Dieses umfasst die Strasse, angrenzende Gehsteige plus zusätzlich auf beiden Seiten je 50 cm ab dem Strassenrand / Gehsteigrand;
 - Baustellen ausserhalb des Lichtraumprofiles benötigen zwar eine Abschränkung des Werkloches, aber keine Baustellensignalisation.



Sicherheit

Muss optimal gewährleistet sein für ...

- A. Fussgänger
- B. Motorisierte Verkehrsteilnehmer
- C. Zweiradfahrer
- D. Menschen am Arbeitsplatz





Safety bei Swisscom

Regel "Arbeit im Strassenbereich (inkl. Strassentunnel)" (040)



Allgemeine Grundsätze

- **Rechtzeitige Meldung** bei der zuständigen kantonalen Behörde (gleichzeitig werden allfällig notwendige Weisungen erteilt)
- **Signalisieren** von Baustellen, Umleitungen, zeitweiligen Strassensperren oder Verkehrshindernissen ist ein MUSS!
- **Keine Beeinträchtigung der Sicht** auf Verkehrsteilnehmer, (insbesondere Fussgänger/Radfahrer) durch Signale und Abschrankungen
- **Abdecken** von Schacht- und Bodenöffnungen nachts und am Wochenende!
- **Signalisationsmittel** (Signale, Latte, Lampen, usw.) müssen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und in einem einwandfreien Zustand sein (inkl. reflektierende Elemente!)
- **Regelmässige Kontrolle** der temporären Signalisation (bei Arbeitsbeginn, bei Veränderungen, nach Arbeitsende und nachts)!
- Montage- und Servicefahrzeuge **dürfen nicht auf der Strasse oder Gehsteige parkiert werden**. Fahrzeuge die für die Ausführung der Arbeiten erforderlich müssen sich innerhalb der Absperrungen befinden





Safety bei Swisscom

Regel "Arbeit im Strassenbereich (inkl. Strassentunnel)" (040)

Kurzzeitige Baustellen / Abstände

- Bei kurzzeitigen Baustellen, d.h. bei Arbeiten, die nur für wenige Stunden eine Behinderung darstellen, kann die Baustellensignalisation mit Triopan-Signalen und Gummi-Leitkegeln vorgenommen werden. Anstelle der Triopan-Signale können auch Baustellen-Signale mit Metallständern verwendet werden;
- Der Arbeitsbereich ist mit Leitkegeln zu kennzeichnen und in beiden Anfahrtsrichtungen mit dem Signal "Baustelle" zu kennzeichnen.

Bild 1: Hindernis auf dem Trottoir; Dauer <24h, bei Dunkelheit beleuchten!

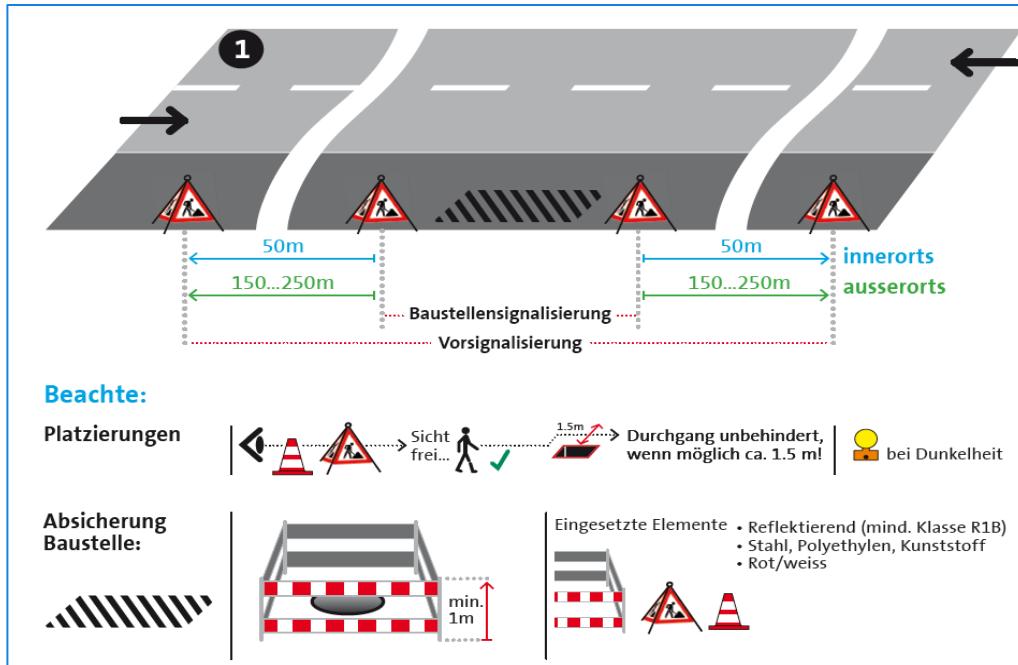
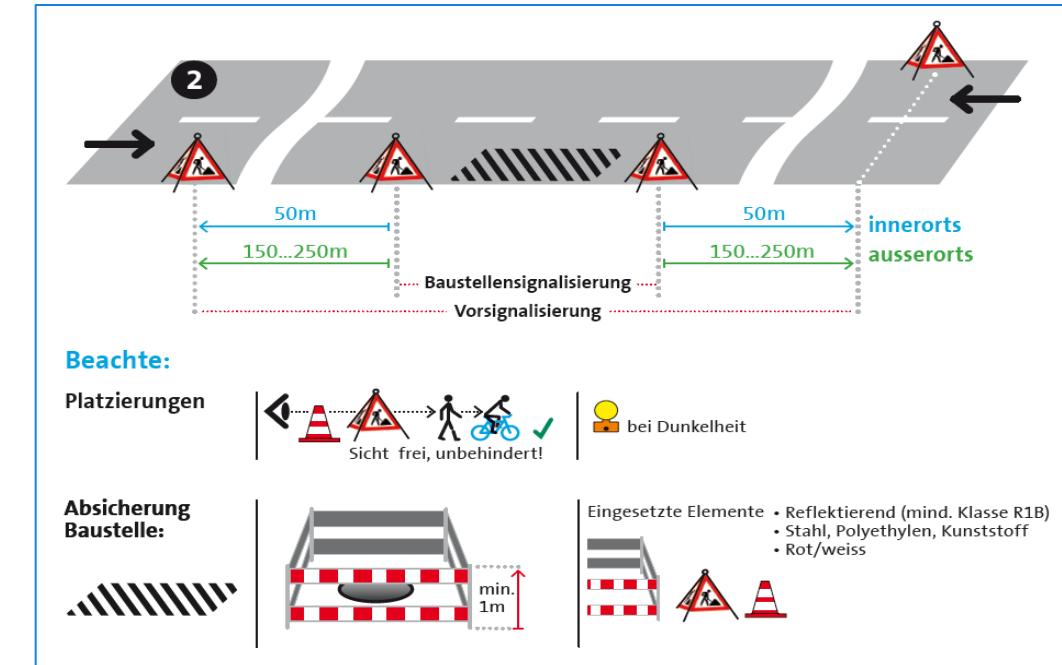


Bild 2: Hindernis auf der Fahrbahn – Dauer <24h, bei Dunkelheit beleuchten!





Safety bei Swisscom

Regel "Arbeit im Strassenbereich (inkl. Strassentunnel)" (040)



PSA: Bei Arbeiten im Bereich von Verkehrsmitteln sind Kleider in grellen Farben zu tragen (Anforderungen nach SN EN 20471)

